

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“, welches durch das Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ rechtlich gesichert ist, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006. 2016 wurde im Rahmen des landesweiten LRT-Monitorings eine erneute Kartierung der Fläche durchgeführt (NLWKN 2016).

In der Naturschutzgebietsverordnung „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ vom 08.10.2015 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“ sowie der nicht signifikant vorkommende FFH-Lebensraumtyp 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt.

Es liegen Daten zu den Pflanzenarten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN vor, die von Anfang der 90er Jahre bis 2009 reichen (NLWKN 2021a). Das Gebiet wird seit 2017 von der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) fachlich betreut. Die dort erhobenen Daten zu Fauna und Flora werden ebenfalls als Grundlage für die Managementplanung herangezogen.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 226 „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ dient v.a. der Erhaltung und Entwicklung des Borstgrasrasens auf trockenen bis feuchten, mäßig basenreichen, nährstoffarmen Sandstandorten einer im Relief wellig bewegten, ehemals extensiv genutzten Rinderweide. In der Vergangenheit wurden einzelne Teile der Fläche zwischenzeitlich als Acker genutzt, was aus historischen Luftbildern nachzuvollziehen ist. Die Befunde ließen sich 2021 mittels Bohrstockbefunde bestätigen (ÖNSOR 2021). Besonders die ehemaligen Ackerflächen stellen floristisch besonders interessante Standorte dar. Das Gebiet umfasst auch die totholzreichen Eichen-Hainbuchen Waldbereiche mit Rot-Erle und alten Hainbuchen sowie Waldtümpeln im Norden und eine kleine Moorheide im Westen der Fläche. Bis auf zentral stehende einzelne Gehölze und Feuchtgebüsche ist der Borstgrasrasen weitestgehend gehölzfrei.

Im ca. 7 ha großen FFH-Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ kommen folgende FFH-LRT vor:
6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ (Vorkommen als nicht signifikant eingestuft)

Im Gebiet kommen neben typischen Arten für Borstgrasrasen, wie z. B. Borstgras (*Nardus stricta*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) u. a. auch zahlreiche in Niedersachsen gefährdete Arten, wie englischer und behaarter Ginster (*Genista anglica* u. *G. pilosa*), Hirsensegge (*Carex panicea*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) vor. Ebenfalls kommen die stark gefährdete Art Gewöhnliches und Thymianblättriges Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* u. *P. serpyllifolia*) sowie die vom Aussterben bedrohte Floh-Segge (*Carex pulicaris*) in dem Gebiet vor. Bis zum Jahr 2016 konnten auch noch die Arten Arnika (*Arnica montana*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) in dem Gebiet nachgewiesen werden. Diese Vorkommen gelten aktuell allerdings als erloschen (NLWKN 2021a, ÖNSOR 2020).

In dem Gebiet wurden Winterlibelle (*Sympecma cf. fusca*), Spiegel-Dickkopffalter (*Heteropterus morpheus*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrus malvae*), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*), Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*), Faulbaum-Bläuling (*Celastrina argiolus*), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Blauer Eichen-Zipfelfalter (*Neozephyrus quercus*), Ampfer Grünwidderchen (*Adscita statures*), Klee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*) sowie der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) nachgewiesen. Zusätzlich gab es Nachweise von Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Das Gebiet befindet sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand (Stadt Zeven).

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021b, siehe Anhang) sehen für den LRT 6230 eine Flächenvergrößerung zu Lasten von GM, BF und WP vor. Dies soll auf einer Fläche von bis zu 1 ha umgesetzt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ in der Samtgemeinde Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 08.10.2015 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der weitgehend gehölzfreie, artenreich ausgeprägte Borstgrasrasen wird über eine angepasste Beweidung mit Rindern in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand gehalten. Die charakteristischen und insbesondere seltenen Arten wie Arnika (*Arnica montana*) und Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) kommen zahlreich vor. Nördlich angrenzend befinden sich totholz- und habitatbaumreiche Waldflächen, die im Sinne des Naturschutzes forstwirtschaftlich genutzt werden und in die mehrere Waldtümpel eingebettet sind, die teilweise aus alten Mergelgruben entstanden sind. Die extensiv beweidete Fläche bietet charakteristischen Tierarten einen abwechslungsreichen Lebensraum.

Nr. 226		„Borstgrasrasen bei Badenstedt“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für Borstgrasrasen (6230)																					
4,64 0,64	E1 6230 WV1 6230																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN 2016) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR)																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																				

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad																	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, • der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen. 																	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 6230 und Wiederherstellung des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf Teilflächen. 																	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																	
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																	
Maßnahmenbeschreibung Sicherstellung der regelmäßigen lebensraumverträglichen Nutzung möglichst durch Etablierung einer langfristigen extensiven Beweidung mit Rindern (Konzept ÖNSOR) <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Weidezauns • Umsetzung eines langfristigen Beweidungskonzepts mit einer an die ökologischen Bedürfnisse angepassten Beweidung, die zu einer Stärkung der charakteristischen Arten des Borstgrasrasen beiträgt. Das Beweidungskonzept kann dynamisch an die ökologischen Erfordernisse und Wetterbedingungen angepasst werden. • Es wird eine Beweidung mit Rindern oder ggf. Eseln angestrebt. 																	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																	
Anmerkungen																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: left;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4,64</td> <td style="text-align: center;">E2 6230</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,64</td> <td style="text-align: center;">WV2 6230</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	4,64	E2 6230	0,64	WV2 6230	Maßnahme 2: Freistellen/ Entkusseln von Borstgrasrasen (6230)										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
4,64	E2 6230																
0,64	WV2 6230																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		6230 A 4,64 B 0/100/0 4,57 B 14/81/5 Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Osteregion (ÖNSOR)	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, • der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen.			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 6230 und Wiederherstellung des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf Teilflächen. 																		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																		
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																		
Maßnahmenbeschreibung																		
Freistellung, Entkusselung <ul style="list-style-type: none"> • Durch die bereits länger aufgegebene regelmäßige extensive Beweidung der Fläche konnten sich Brombeeren, Gebüsch- und Gehölzbestände auf der Borstgrasrasenfläche ausbreiten. Im Winter 2019 wurde über ein LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ eine Erstinsandsetzung der Fläche durchgeführt, die durch eine nachträgliche Schafbeweidung ergänzt wurde. Das Schnitt- und Bodenmaterial sowie verbliebene Stubben wurden entfernt. Stubben wurden teilweise als Habitat für Reptilien im Gebiet belassen. • Nacharbeiten sind im Bereich des Nachtpferchs der Schafe erforderlich. Im Jahr 2021 wurden wieder aufkommende Gehölzbestände und Brombeeren gerodet und der Boden in den Bereichen teilweise flach abgeschoben. • Die Flächen sind weiterhin regelmäßig auf Sukzession mit Gebüsch und Brombeeren, die durch die geplante Beweidung nicht verhindert werden zu kontrollieren. Ggf. ist die Freistellung bzw. Entkusselung des Borstgrasrasens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Ggf. Schoppervarianten <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von kleinflächigen Offenbodenbereichen zur Förderung der charakteristischen Arten. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: center;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4,64</td> <td style="text-align: center;">E2 6230</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,64</td> <td style="text-align: center;">WV2 6230</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	4,64	E2 6230	0,64	WV2 6230	Maßnahme 3: Wiederansiedlung von charakteristischen Arten von Borstgrasrasen (6230)											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																	
4,64	E2 6230																	
0,64	WV2 6230																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"> Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C </p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Stadt Zeven																

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Ökologische NABU-Station Osteregion (ÖNSOR)
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Aufgabe der regelmäßigen Nutzung Sukzession 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> des hervorragenden (A) Erhaltungsgrades auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, der charakteristischen pH-Werte sowie der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Wiederansiedlung der für den LRT charakteristischen Arten Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) und Arnika (<i>Arnica montana</i>). Diese kamen in dem Gebiet bis 2016 vor, zwischenzeitlich sind die Vorkommen aber erloschen. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Einbringung der Arten Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) und Arnika (<i>Arnica montana</i>) aus geeigneten Spenderflächen <ul style="list-style-type: none"> Saatgut von geeigneten Spenderflächen (wie z.B. die Magerweide bei Volkensen) ernten. Dabei dürfen die Vorkommen auf den Spenderflächen nicht beeinträchtigt werden. Keimung und Anzucht der Pflanzen außerhalb des Gebiets und dann Ausbringung auf geeigneten und entsprechend vorbereiteten Flächen (z.B. durch Schaffung von kleinen Offenbodenbereichen) im Gebiet. Die Standorte sind vor Beeinträchtigung durch Beweidung zu schützen (z.B. durch Auszäunung) und ggf. einzeln zu pflegen, um die Anwuchswahrscheinlichkeit zu maximieren. Das Ziel der Maßnahme ist die langfristige Wiederansiedlung, die zu einem sich selbst erhaltenden Bestand führt.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Vergrößerung von Borstgrasrasen (LRT 6230)																
1,2	WN 6230																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR)																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. 																		

<p>Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)</p> <ul style="list-style-type: none">• des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none">• des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens,• der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse,• der charakteristischen pH-Werte sowie• der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen.
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Vergrößerung des Flächenanteils des LRT 6230.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Freistellung, Entkusselung</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Vergrößerung des Borstgrasrasens wurde im Rahmen eines LIFE-Projekts „Atlantische Sandlandschaften“ auf ca. 1,2 ha im nördlichen Teil des FFH-Gebiets Birken-/Pappelpionierwald (WPB) und Feuchtgebüsche (BFR) zurückgenommen. Gehölze an den Flurstücksgrenzen wurden als Puffer zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen belassen. Ein Großteil der Stubben wurde aus der Fläche entfernt und zum Teil als Habitat für die Waldeidechse und möglicherweise Zauneidechse angehäuft. Im Anschluss ist eine Beweidung mit Schafen durchgeführt worden, um die freigestellten Flächen zunächst offen zu halten, bis eine extensive Pflegebeweidung mit Rindern etabliert werden kann (s. Maßnahme 1). Mittelfristig kann mit einer Entwicklung zu Borstgrasrasen auf ca. 1 ha gerechnet werden.• Die Flächen sind weiterhin regelmäßig auf Sukzession mit Gebüsch und Brombeeren, die durch die geplante Beweidung nicht verhindert werden können, zu kontrollieren. Ggf. ist die Freistellung bzw. Entkusselung des Borstgrasrasens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p>Literatur:</p> <p>ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region. Bindsamt für Naturschutz (BfN), Bonn.</p> <p>NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Online abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</p> <p>NLWKN (2016): Erfassung des FFH-Lebensraumtyps 6230 im Rahmen des landesweiten FFH-Lebensraumtyp-Monitorings des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Nicht veröffentlicht.</p> <p>NLWKN (2021a): Daten aus dem Pflanzenartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). NLWKN, Hannover. Nicht veröffentlicht.</p>



NLWKN (2021b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 226. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover.

NLWKN (2021c): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. FFH 226: Borstgrasrasen bei Badenstedt. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Stand: Mai 2017.

ÖKOLOGISCHE NABU-STATION OSTE-REGION (ÖNSOR) (2020): Sachbericht der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) für das Projektjahr 2019. ÖNSOR, Bremervörde.

ÖKOLOGISCHE NABU-STATION OSTE-REGION (ÖNSOR) (2021): Konkrete Hinweise zur Managementplanung. Schriftverkehr.

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 226

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 226

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6230	A	4,6	B			2016	2	87	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst Das landesweite LRT-Monitoring 2016 ermittelte abweichend von der Basiserfassung keinen C-Anteil. Flächenvergrößerung zulasten GM, BF und WP
9160	D	0,4				2006	4	66	FV	U1	U1	U1	↘		<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</i>

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

U = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WN (die Zuordnung zu LRT 9160 ist nicht korrekt), ST, NS, GN